



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

Stand: 01.01.2025

1. Geltungsbereich

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge, Leistungen und Angebote von FreshStart Cleaning (nachfolgend: „Auftragnehmer“), soweit nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.
2. Abweichende oder ergänzende Bedingungen des Auftraggebers werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, der Auftragnehmer stimmt deren Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

2. Vertragsabschluss

1. Angebote des Auftragnehmers sind freibleibend und unverbindlich.
2. Ein Vertrag kommt erst durch schriftliche Bestätigung, E-Mail-Bestätigung oder die tatsächliche Durchführung der Leistung zustande.
3. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

3. Leistungsumfang

1. Der Leistungsumfang ergibt sich aus dem individuellen Angebot, dem Leistungsverzeichnis oder der Auftragsbestätigung.
2. Der Auftragnehmer erbringt Reinigungsleistungen fachgerecht und nach den allgemein anerkannten Standards der Gebäudereinigungsbranche.

3. Leistungsänderungen sind nur nach vorheriger Absprache und schriftlicher Vereinbarung möglich.
4. Nicht im Leistungsumfang enthalten sind:
 - handwerkliche Tätigkeiten
 - Entrümpelungen (außer separat gebucht)
 - Sonderreinigungen, die über das vereinbarte Maß hinausgehen
 - Schädlingsbekämpfung
5. Der Auftragnehmer ist berechtigt, zur Vertragserfüllung Subunternehmer einzusetzen.

4. Preise, Zahlung und Fälligkeit

1. Alle Preise verstehen sich brutto inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
2. Die Vergütung richtet sich nach dem vereinbarten Preis, Pauschalen oder Stundensätzen.
3. Rechnungen sind innerhalb von 3 Tagen ohne Abzug zu zahlen, sofern nichts anderes vereinbart ist.
4. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe berechnet.
5. Bei Dauerschuldverhältnissen (regelmäßige Unterhaltsreinigung) kann der Auftragnehmer Vorauszahlungen verlangen.
6. Preisänderungen sind zulässig, wenn sich Löhne, Materialkosten oder gesetzliche Abgaben erhöhen. Diese werden dem Auftraggeber mindestens 4 Wochen vorher schriftlich mitgeteilt.

5. Stornierungen durch den Auftraggeber

1. Stornierungen von vereinbarten Terminen müssen schriftlich (E-Mail ausreichend) erfolgen.

2. Bei Stornierungen bis 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin entstehen keine Kosten.
3. Bei Stornierungen weniger als 24 Stunden vor Terminbeginn ist der Auftragnehmer berechtigt, 10 % des vereinbarten Auftragswertes als pauschale Ausfallentschädigung zu berechnen.
4. Erfolgt die Stornierung am selben Tag, oder erscheint der Auftraggeber nicht bzw. verschafft keinen Zugang, ist der Auftragnehmer berechtigt, 30 % des Auftragswertes zzgl. Fahrtkosten in Rechnung zu stellen.
5. Dem Auftraggeber bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Auftragnehmer kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

6. Pflichten des Auftraggebers

1. Der Auftraggeber verpflichtet sich:
 - dem Personal Zugang zu den Räumlichkeiten zu ermöglichen
 - empfindliche Gegenstände vor Beginn der Reinigung zu schützen oder zu entfernen
 - über besondere Risiken, Materialempfindlichkeiten oder Sicherheitsvorschriften zu informieren
2. Strom, Wasser und geeignete Sanitäreinrichtungen sind unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.
3. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung dafür, dass die zu reinigenden Flächen frei zugänglich sind.

7. Arbeitszeiten und Durchführung

1. Die Reinigungsarbeiten finden zu den vereinbarten Zeiten statt.
2. Bei unvorhersehbaren Ereignissen (z. B. Krankheit, Wetter, höhere Gewalt) kann die Leistung verschoben werden.
3. Der Auftragnehmer ist bemüht, gleichbleibendes Personal einzusetzen, schuldet dies aber nicht.

8. Haftung

1. Der Auftragnehmer haftet nur für Schäden, die durch eigenes Verschulden oder das seiner Mitarbeiter entstanden sind.
2. Eine Haftung für leicht fahrlässige Sachschäden ist ausgeschlossen, außer es handelt sich um Kardinalpflichten.
3. Für reine Vermögensschäden wird nicht gehaftet.
4. Schäden müssen dem Auftragnehmer innerhalb von 48 Stunden nach Durchführung schriftlich gemeldet werden.
5. Für Schäden an:
 - zerbrechlichen Gegenständen
 - EDV-Geräten
 - Kunstobjekten
 - besonders empfindlichen Oberflächen wird nur gehaftet, wenn der Auftraggeber vorab ausdrücklich auf die Empfindlichkeit hingewiesen hat.

9. Reklamationen

1. Reklamationen müssen spätestens 24 Stunden nach Abschluss der Reinigung gemeldet werden.
2. Der Auftragnehmer hat das Recht zur Nachbesserung innerhalb angemessener Frist.
3. Schlägt die Nachbesserung fehl, kann der Auftraggeber eine angemessene Minderung verlangen.

10. Vertragsdauer und Kündigung

10.1 Einmalige Aufträge

1. Der Vertrag endet automatisch nach Erbringung der vereinbarten Leistung.

10.2 Regelmäßige Unterhaltsreinigung

1. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen, sofern nichts anderes vereinbart wurde.
2. Kündigungsfrist: 4 Wochen zum Monatsende.
3. Eine außerordentliche fristlose Kündigung ist möglich, wenn
 - massive Pflichtverletzungen vorliegen
 - Zahlungsverzug trotz Mahnung besteht
 - sicherheitsrelevante Informationen verschwiegen wurden.

11. Sonder- und Notfallreinigungen

1. Notfallreinigungen (z. B. Wasserschäden, akute Verschmutzung) werden schnellstmöglich ausgeführt, jedoch ohne Garantie einer festen Reaktionszeit.
2. Für Sonderreinigungen gelten gesonderte Preise.
3. Der Auftragnehmer haftet nicht für bereits entstandene Schäden.

12. Material & Geräte

1. Der Auftragnehmer verwendet eigene Reinigungsmittel und Geräte.
2. Bei Nutzung kundeneigener Geräte übernimmt der Auftragnehmer keine Haftung für Funktionsfähigkeit oder entstandene Schäden.

13. Datenschutz

1. Der Auftragnehmer verarbeitet personenbezogene Daten nur im Rahmen der DSGVO.
2. Daten werden ausschließlich zur Vertragsabwicklung genutzt.
3. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur, wenn dies zur Leistungserbringung notwendig ist (z. B. Subunternehmer).

14. Vertraulichkeit

1. Beide Parteien behandeln vertrauliche Informationen, Betriebsgeheimnisse oder sicherheitsrelevante Details streng vertraulich.

15. Höhere Gewalt

1. Ereignisse wie Streik, Krankheit, Unwetter, Energieausfall oder andere unvorhersehbare Umstände entbinden den Auftragnehmer zeitweise von der Leistungspflicht.
2. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

16. Schlussbestimmungen

1. Sollte eine Bestimmung der AGB unwirksam sein, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam.
2. Änderungen bedürfen der Schriftform.
3. Gerichtsstand ist Berlin, sofern gesetzlich zulässig.
4. Es gilt deutsches Recht.